



Aufbruch im Bildungsbereich

**Jetzt braucht es Lehrstellen
in der Betreuung!**

Eine Grundinformation

Das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG)

Das neue Berufsbildungsgesetz trägt dem markanten Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt Rechnung und passt sich an neue Bedürfnisse an.

Im Mittelpunkt des neuen Gesetzes steht nach wie vor die berufliche Handlungsfähigkeit der Auszubildenden und die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) bringt

- neue, differenzierte Wege der beruflichen Bildung;
- Durchlässigkeiten im (Berufs-)Bildungssystem;
- eine leistungsorientierte Finanzierung.

Einheitliches System

Erstmals werden mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sämtliche Berufe ausserhalb der Hochschulen einem einheitlichen System unterstellt und damit untereinander vergleichbar.

Neu sind auch die bisher kantonal geregelten Berufsbereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) Teil der eidgenössischen Berufsbildungspolitik.

Neu wird für alle Berufsbildungen die Anerkennung von nicht-formal erworbenen Kompetenzen/Qualifikationen möglich sein (das heisst: die Arbeits- und Lebensbiographie kann individuell gewertet und anerkannt werden).

Berufsbildungsfonds

Die Berufsbildungsfonds gemäss nBBG sind branchenmässig ausgerichtet und für Betriebe vorgesehen, die sich nicht an den Kosten der Berufsbildung beteiligen. Diese «Trittbrettfahrer» sollen zu angemessenen Solidaritätsbeiträgen verpflichtet werden können.

Ein einheitlich schweizerisches System macht die Schaffung von Lehrstellen einfacher.

AUFGABEN IN DER BERUFSBILDUNG NACH NBBG



Die OdA

Das BBG erklärt die Berufsbildung zur gemeinsamen Aufgabe von Bund, Kantonen und «Organisationen der Arbeitswelt» (OdA). Während der Bund für die Steuerung und Entwicklung der Berufsbildung und die OdA für deren Inhalte, Abstimmung und Koordination zuständig sind, obliegt den Kantonen, d.h. den kantonalen Erziehungsdepartementen, die Umsetzung und Aufsicht über die Berufsbildung. Das Koordinationsorgan der Kantone in diesen Belangen ist die Berufsbildungsämterkonferenz.

In der Berufsbildung spielen die OdA eine zentrale Rolle. Sie sind die Kenner der beruflichen Bedürfnisse ihrer Branche. Sie sind mit ihrer Berufswelt vertraut, mit der täglichen Praxis in Berührung und kennen die Entwicklungen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bundesbehörde und einer repräsentativen OdA als fachkompetente Partnerin ist deshalb unabdingbar, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Berufsbildung sicherzustellen.

INSOS und die OdA

INSOS ist als Arbeitgebervertreter Teil der verschiedenen OdA auf nationaler und kantonalen Ebene und massgeblich beteiligt an der Ausarbeitung von Modelllehrgängen, in der Zielformulierung bei Lehrabschlussprüfungen und in der Organisation von überbetrieblichen Kursen.

Schweizerische Dach-OdA Soziales

Sowohl im Gesundheits- wie auch im Sozialbereich bilden sich jetzt nationale OdA, die sich aus Arbeitgeber- und Berufsverbänden zusammensetzen und die kantonalen Vollzugsbehörden ebenfalls einbeziehen. Seit Dezember 2004 existiert eine Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, welche von Simon Bridger, Geschäftsführer INSOS, präsidiert wird.

Kantonale und regionale OdA

OdA werden auch auf kantonaler und regionaler Ebene gegründet. Auch hier warten auf die INSOS-Vertreter (die kantonalen Bildungsbeauftragten) wichtige Aufgaben. Sie sind die AnsprechpartnerInnen der kantonalen Erziehungsdepartemente und helfen im Kanton und in der Region die Vorgaben des Bundes umzusetzen und die Aufsicht über die Berufsbildung mitzutragen. Sie unterstützen die Lehrbetriebe in Ausbildungsfragen und in Fragen der Lehrabschlussprüfungen.

Überbetriebliche Kurse

Die überbetrieblichen Kurse ergänzen die betriebliche Ausbildung und haben den Zweck, die Lernenden in die grundlegenden Fertigkeiten und Kenntnisse der vom BBT zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen einzuführen und sie auf die weitere Ausbildung im Lehrbetrieb vorzubereiten. Die Lernenden sollen während der anschliessenden Tätigkeit im Lehrbetrieb die im Kurs erlernten Grundfertigkeiten möglichst selbstständig üben, festigen und vertiefen. Die Kurse vermitteln zudem branchenspezifische Kompetenzen und dienen der Sicherstellung betrieblicher Prüfungsleistungen.

Der Besuch dieser überbetrieblichen Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

INSOS ist kompetenter Arbeitgebervertreter in nationalen, regionalen und kantonalen OdA.

Die drei Lernorte

Die Ausbildungen finden an drei verschiedenen Orten statt: im Lehrbetrieb, in den überbetrieblichen Kursen und an der Berufsschule. In der Bildungsverordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung sind Handlungskompetenzen, Lektionentafeln und Sequenzierung des Lerninhaltes sowie Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse und das Qualifikationsverfahren verbindlich geregelt. Es wurde ein Ausbildungskonzept erarbei-

tet, das die Umsetzung dieser Bildungsverordnung für alle drei Lernorte festlegt.

Neu werden (vor allem in der Romandie) auch schulische Ausbildungsmodelle möglich sein, in denen die verlangten Lernziele und Handlungskompetenzen zum Teil in anderen Lerngefässen wie Praktika, «Labor-Unterricht» etc., vermittelt werden.



Lehrbetrieb

Ausbildung der Lehrlinge
laut Bildungsplan

Verantwortlichkeiten
der drei Lernorte in der
Ausbildung

Überbetriebliche Kurse

- werden von den kantonalen OdA organisiert und verantwortet
 - ergänzen die betriebliche Ausbildung
 - sind Vorbereitung auf die weitere Ausbildung im Lehrbetrieb
 - vermitteln branchenspezifische Kompetenzen
 - dienen der Sicherstellung betrieblicher Prüfungsleistungen
- Der Besuch dieser Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

Berufsschule

sorgt für den
theoretischen und
allgemeinbildenden
Unterricht nach
Ausbildungskonzept

INSOS-Mitglieder sind nun gefragt:

- als AnbieterInnen von Lehrstellen in den Lehrbetrieben
- als BerufsbildnerInnen bei überbetrieblichen Kursen
- als PrüfungsexpertInnen bei der Lehrabschlussprüfung (LAP)
- als Bildungsbeauftragte in den Kantonen
- als VertreterInnen von INSOS in den kantonalen und regionalen OdA und den dazugehörigen Kommissionen
- als VertreterInnen von INSOS in den Berufsschulkommissionen und den dazugehörigen Fachgremien

Die Lehrstelleninitiative – in sieben Schritten zum Lehrbetrieb

Gut ausgebildete Fachleute sind Gold wert. Wer Lehrstellen anbietet, trägt entscheidend zur Sicherung der Qualität in der Ausbildung bei und bietet jungen Menschen Lebensperspektive und die Grundlage für einen guten Berufseinstieg.

Weitere Informationen und Unterstützung bei der Schaffung von Lehrstellen erhalten Sie bei den kantonalen Bildungsbeauftragten.

DIE ANERKENNUNG ALS LEHRBETRIEB ERFOLGT IN SIEBEN SCHRITTEN:

1. Anmeldung des Lehrbetriebs beim kantonalen Berufsbildungsamt
2. Ausfüllen der zugestellten Anmeldung
3. Prüfung des Lehrbetriebs durch branchenspezifische BetriebsexpertInnen
4. Schulung der betrieblichen Ausbilder (Lehrmeisterkurs)
5. Internen Lehrstellenbedarf prüfen
6. Ausschreiben der Lehrstellen und Auswahl der Auszubildenden
7. Lehrvertrag abschliessen und vom Amt für Berufsbildung bestätigen lassen

wurde sie unter dem Titel «Soziale Lehre» (SozialagogIn) und für Erwachsene unter Betreuerin/Betreuer im Behindertenbereich bekannt. Die Ausbildung schliesst an die obligatorische Schule an und dauert drei Jahre. Sie führt zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis. Die Ausbildung Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung FaBe vermittelt eine qualifizierende Grundausbildung für die professionelle und fachkompetente Betreuung und Begleitung von Personen, die Unterstützung in der Bewältigung ihres Alltags benötigen.

Für Erwachsene mit Arbeitserfahrung im Behindertenbereich wird es eine standardisierte verkürzte Lehre geben, die mit dem Eidg. Fähigkeitszeugnis abschliesst.

Berufsbildung mit Attest

Die zweijährige Grundbildung verfügt über ein eigenständiges Profil und führt zu einem vollwertigen Beruf. Sie bietet vorwiegend praktisch begabten Jugendlichen sowie Erwachsenen die Möglichkeit, einen eidgenössisch anerkannten Titel zu erreichen und gewährt ihnen Zugang zum lebenslangen Lernen. Die Einführung einer eigenständigen Attestausbildung für betreuend Tätige im Behinderten-/Sozialbereich wird von den Verbänden gegenwärtig nicht unterstützt. Die Bereiche Gesund-

heit und Soziales streben auf Attestebene eine Zusammenarbeit mit dem Bereich Hauswirtschaft an.

* Berufstitel bei der Drucklegung nicht definitiv.

Die Berufsmaturität

InhaberInnen der Berufsmaturität verfügen über eine doppelte Qualifikation. Sie haben einen Beruf und können sich auf dem Arbeitsmarkt präsentieren. Mit der Berufsmaturität besitzen sie die Studierfähigkeit für die Fachhochschulebene und können prüfungsfrei in das erste Semester einer Fachhochschule eintreten.

Neu entsteht die gesundheitliche und soziale Richtung im Zusammenhang mit dem Übergang der gesamten Berufsbildung in Bundeskompetenz.

Die Berufsmaturität ist der Hauptzubringer für das Studium an einer Fachhochschule. InhaberInnen eines eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnisses haben prüfungsfreien Zugang nach einem einjährigen Berufspraktikum auf dem Gebiet der gewählten Studienrichtung.

Höhere Fachschule HFS

Die höheren Fachschulen positionieren sich gemeinsam mit den Berufs- und höheren Fachprüfungen im Tertiärbereich. Die Fachhochschulen bieten heute zum Teil in denselben Fächern Bildungsgänge an; sie definieren sich jedoch über andere Zulassungsbedingungen, vermitteln andere Qualifikationsprofile und unterscheiden sich auch bezüglich der weiterführenden Angebote. In Zukunft sind die Abschlüsse

Bachelor und Master den Universitäten und Fachhochschulen vorbehalten und von Berufen mit HF-Diplom klar abgegrenzt.

Berufs- und höhere Fachprüfungen

Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen stehen für eine praxisnahe höhere Berufsbildung. Gleich wie die höheren

Fachschulen stellen sie ein wichtiges Element der höheren Berufsbildung dar.

Ausrichtung

Die Berufs- und höheren Fachprüfungen (im Gewerbe auch bekannt als Meisterprüfung) richten sich an Menschen, die

dank einer mehrjährigen Berufserfahrung bereits vertiefte berufliche Fähigkeiten besitzen. Wer eine der zahlreichen Prüfungen dieser Stufe besteht, verbessert seine beruflichen Aussichten erheblich. Der neu erworbene Titel verbindet solide praktische Fähigkeiten mit fundierten theoretischen Kenntnissen.

Die Fachhochschulen FH

Die Fachhochschulen FH

Sieben staatliche Fachhochschulen gibt es in der Schweiz. Unter dem Motto «gleichwertig, aber andersartig» bieten sie eine praxisorientierte Ausbildung. Mit ihren auf die wirtschaftliche Anwendung ausgerichteten Spezialitäten schliessen die

FH eine Lücke im bisherigen Angebot der schweizerischen Hochschulen. Die Fachhochschulen werden neu auch für den Sozialbereich nach dem «Bologna-Modell» mit den Abschlüssen Bachelor und Master aufgebaut.

Wer sind SBBK und EBBK ?

Die SBBK

Die schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) ist ein Zusammenschluss der Vorsteherinnen und Vorsteher der für die Berufsbildung zuständigen Ämter für Berufsbildung der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Sie ist eine Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK bildet eine nationale Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den kantonalen Berufsbildungsämtern. Sie unterstützt und fördert die gesamtschweizerischen Berufsbildungsentwicklung in allen Teilbereichen sowie die interkantonale Koordination und Kooperation in der Berufsbildung und erbringt für den Vollzug des Bundesrechts Dienstleistungen und erlässt Empfehlungen zuhanden der

Kantone. Die SBBK erfüllt Aufträge der EDK, berät diese in Berufsbildungsfragen und erarbeitet Stellungnahmen. Im Weiteren wirkt sie bei der internationalen Zusammenarbeit in Berufsbildungsfragen mit und fördert die Kontakte zwischen Berufsbildung und Arbeitswelt sowie Berufsbildung und Allgemeinbildung.

Die EBBK

Die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) berät das BBT in Fragen der Entwicklung und der Koordination der Berufsbildung und deren Abstimmung mit der allgemeinen Bildungs- und Förderungspolitik. Sie beurteilt Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und Gesuche um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Damit wird eine breit abgestützte Entwicklungs- und Förderungspolitik gesichert.

Informationen und Adressen für Fragen zur Ausbildung

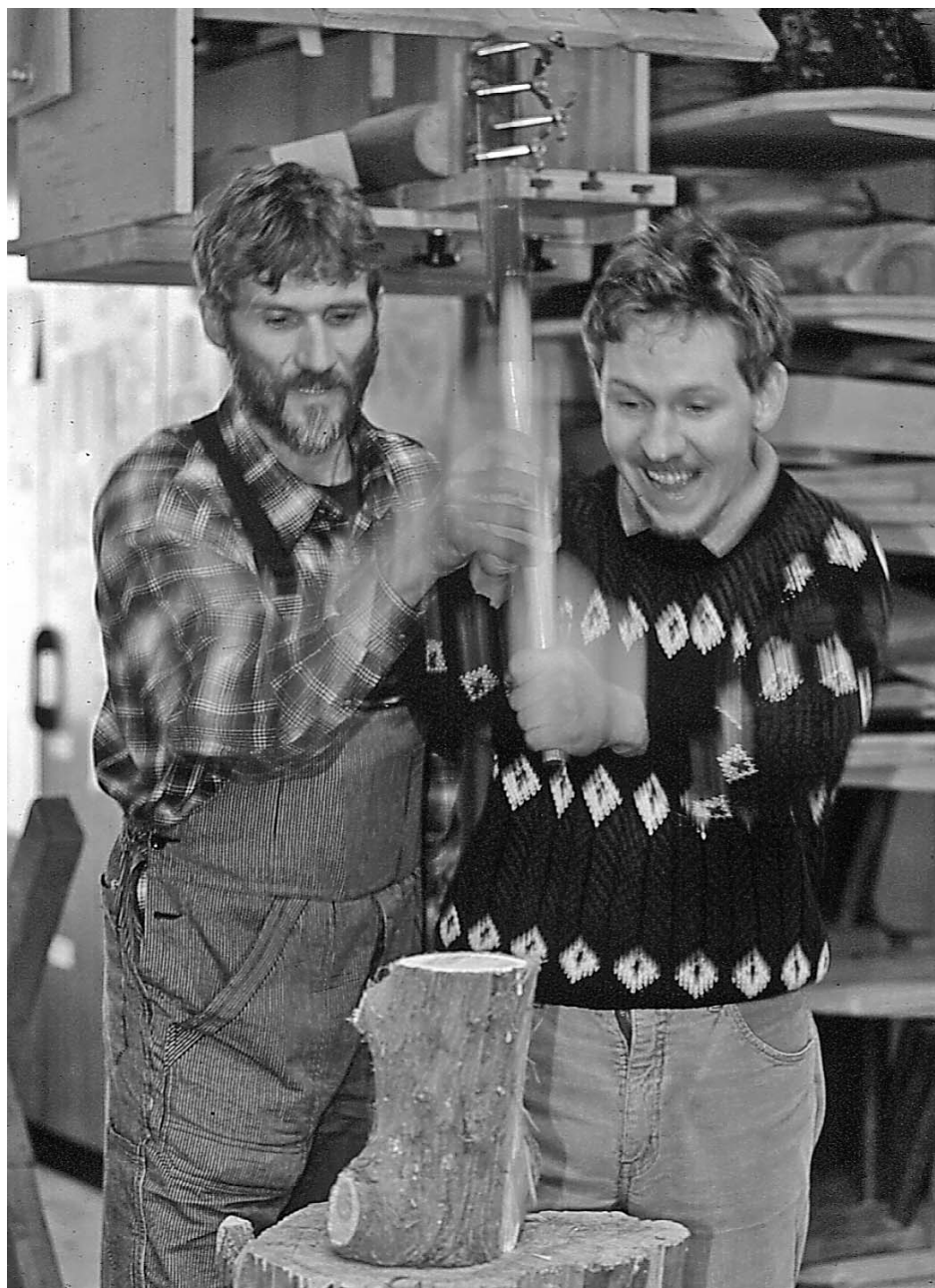
Themenkreis/Fragestellung	Internet/Kontakt oder Infostelle
Bildungsbeauftragte INSOS in den Kantonen	www.insos.ch
Ausbildungslehrgänge agogis	www.agogis.ch
Übersicht Berufsbildung/Berufsbildungssystem	www.berufsbildung.ch
BBT: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT: häufig gestellte Fragen	www.bbt.admin.ch www.bbt.admin.ch > Berufsbildung > Dossiers > neues Berufsbildungsgesetz > NEW FAQ gleicher Pfad, aber am Schluss > NEW Glossar
BBT: Glossar: Begriffe alt und neu	
DBK: Deutschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz	www.dbk.ch
SBBK: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz	www.sbbk.ch
CSFP: Conférence Suisse des offices de la formation prof.	www.csfp.ch
Schweizerischer Bildungsserver	www.educa.ch
Wab, die Weiterbildungsangebotbörse der Schweiz	www.wab.ch
Lehrmeisterkurse	zuständiges Kant. Amt für Berufsbildung
Kurse für BerufsbildnerInnen	zuständiges Kant. Amt für Berufsbildung
Lehrverträge	zuständiges Kant. Amt für Berufsbildung
OdA Gesundheit und Soziales für die Kantone SG, AR, AI und das Fürstentum Liechtenstein	www.odags.ch
OdA Sozialberufe Kanton Zürich	www.odazh.ch
Datenbank Bildung und Arbeit	www.infopartner.ch
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe St. Gallen	www.bzgs.ch
Netzwerk der Wirtschaft für Berufsbildungsfragen	www.squf.ch
OdA Zentralschweiz	www.zodas.ch
OdA Suisse romande FORs, ORTRA romande pour la formation professionnelle dans le domaine social et socio-médical	FORs, case postale 1215, 1001 Lausanne E-Mail fors@centrepatronal.ch

BUCHTIPP

Andreas Erb, Fridolin Herzog, Markus Kaiser: **Sozialberufe – Laufbahnplanung**
Schweizerischer Verband der Berufsberater SBV / 2004, ISBN: 3-908003-86-5

Häufige Abkürzungen und Bezeichnungen in der sozialen Berufsbildung

Abkürzung	Bedeutung	Bemerkungen
Agogis	Verein von Institutionen im Behindertenbereich Deutschschweiz für berufliche Bildung im Sozialbereich	Bildungsanbieterin von FBB, HFS und Weiterbildungen Agogis INSOS W&O
BBG/BBV	Berufsbildungsgesetz und Berufsbildungsverordnung	Seit 1.1.2004 in Kraft, Basis aller Detailregelungen in der Berufsbildung
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	Verantwortlich für die gesamtschweizerische Regelung der Berufsbildung, seit 2004 auch im Sozialbereich
Curaviva	Verband von Institutionen und Heimen Deutschschweiz in den Fachbereichen Alter, Jugendliche und erwachsene Behinderte	Bildungsanbieterin von sbt, hsl und Weiterbildungen
DBK	Deutschschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz	
EBBK	Eidg. Berufsbildungskommission	
EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz	
FBB	Fachschule für Behindertenbetreuung Agogis	
FH	Fachhochschulen	
HFS	Höhere Fachschulen für Sozialpädagogik	hsl von Curaviva mit Sitz Luzern HFS Agogis mit Sitz in Zürich
INSOS	Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz	Gesamtschweizerischer Verband
OdA	Organisationen der Arbeitswelt nach Berufsbildungsgesetz; Partner zu Bund und Kantonen in der Berufsbildung	Dach-OdA Soziales national Kant./regionale OdA Soziales z.T. gemeinsam mit Gesundheit
SBBK	Schweizerische Berufsbildungskonferenz	
sbt	Schulen für Betagtenbetreuung	sbt-Schulen von Curaviva in Luzern, Wetzikon und St. Gallen
SODK	Sozialdirektorenkonferenz	



Wer ist INSOS?

INSOS ist der gesamtschweizerisch tätige Verband von Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Ihm gehören 450 Trägerschaften mit 800 Institutionen in allen Regionen der Schweiz an. 43'000 betreute Menschen mit einer Behinderung leben und arbeiten in diesen Institutionen oder werden dort ausgebildet.



Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz · Institutions sociales suisses pour personnes handicapées
Istituzioni sociali svizzere per persone andicappate · Instituziuns socialas svizras per umans impedids

INSOS Schweiz, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich
Tel. 044 202 70 35, zs@insos.ch

INSOS Suisse, Rue des Pêcheurs 8, Case postale 748,
1401 Yverdon, Tél. 024 420 21 71, sr@insos.ch